



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 07/2025

Online gestellt und somit verkündet am: 13.03.2025

Gemeinde Holdorf
Der Bürgermeister

Holdorf, den 13.03.2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	15.191.000,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	17.909.600,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	515.000,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.302.100,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.241.500,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.919.200,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.400.600,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	71.000,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.215.000,00	Euro
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.292.300,00	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.857.100,00	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 5.925.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.600.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Holdorf, den 17.12.2024

Dr. Krug, Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.03.2025 bis einschließlich 21.03.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 7, öffentlich aus.

Die nach § 120 Abs. 2 des NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 10.03.2025 unter dem Aktenzeichen 20-151410-05-2025 erteilt worden.

Holdorf, den 13.03.2025

Dr. Krug, Bürgermeister